

## Bürgschaften für Anzahlungsgarantien von Banken

### Ziel

Diese Bürgschaft soll Walliser KMU den Erhalt von Bankgarantien zur Absicherung von Akontoleistungen ihrer Kunden ermöglichen, ohne dass dabei Liquidität im entsprechenden Gegenwert als Sicherheit für die Bankgarantie blockiert wird.

### Betrag

Die **CCF AG** bestimmt eine Limite für die Ausstellung einer oder mehrerer Bürgschaften für Anzahlungsgarantien von Banken. Die Limite wird für jedes Unternehmen separat festgelegt, ist aber auf Fr. 500'000.- begrenzt. Sie wird ausserdem jährlich, je nach Entwicklung der finanziellen Situation des Unternehmens, überprüft.

Die ausstehenden Bürgschaften dürfen in der Summe die für das Unternehmen geltende Limite nicht überschreiten.

Der Betrag der Bürgschaft entspricht dem Betrag der Bankgarantie und darf gegebenenfalls um eine Reserve von 20% erhöht werden. Die Laufzeit einer Bürgschaft für Anzahlungsgarantien von Banken darf höchstens 6 Monate betragen. Bei umfangreichen Projekten kann die Laufzeit ausnahmsweise auf 12 Monate verlängert werden.

Die **CCF AG** stellt bei der Ausstellung einer Bürgschaft für Anzahlungsgarantien von Banken eine Provision von 1,5% in Rechnung. Diese Provision ist unabhängig von sämtlichen übrigen Kosten oder Provisionen, welche von der akkreditivstellenden Bank erhoben werden, innert 30 Tagen zu bezahlen. Fordert die akkreditivstellende Bank die Zahlung des von der **CCF AG** verbürgten Betrags, wird beim Antragsteller ein Zins von 9% bis zur vollständigen Rückzahlung des geleisteten Betrags erhoben. Diese Rückzahlung muss innert einer Frist von 5 Jahren erfolgen.

Das jährliche Budget hängt vom verfügbaren Volumen für neue Verpflichtungen der **CCF AG** ab. Die **CCF AG** behält sich das Recht vor, unabhängig von der gewährten Limite keine weiteren Bürgschaften für Anzahlungsgarantien von Banken mehr auszustellen.

### Spezifische Bedingungen

Die in den allgemeinen Bedingungen vermerkten Kennzahlen sind mit Ausnahme der zwei letzten Kennzahlen, welche sich nicht auf diese Form von Finanzdienstleistungen beziehen, grundsätzlich einzuhalten. Die beantragte Bürgschaft für Anzahlungsgarantien von Banken muss bei der Berechnung der Kennzahlen berücksichtigt werden, selbst wenn diese in der Bilanz nicht aufgeführt wird.

Der Antragsteller muss der **CCF AG** folgende Unterlagen unterbreiten:

- > Um den Höchstbetrag der Verpflichtungen für die betreffenden Gesuche festzulegen:
  - » Die allgemeine finanzielle Situation der Unternehmung sowie den Nachweis der Rentabilität und der Überlebensfähigkeit des Betriebes,
  - » den Nachweis von fortgeschrittenen Handelsvereinbarungen mit einem Kunden, welche möglicherweise kurzfristig die Ausstellung einer Bankgarantie fordern,
  - » ein grundsätzliches Einverständnis des Bankpartners zur Absicherung der auszustellenden Bankgarantie mittels Bürgschaft der **CCF AG**.
- > Für jede auszustellende Bürgschaft für Anzahlungsgarantien von Banken sind folgende Unterlagen notwendig:
  - » Ein unterzeichneter Vertrag, welcher die vereinbarten Zahlungsbedingungen im Einzelnen beschreibt,
  - » eine Beschreibung des Kunden,
  - » die Zustimmung des Bankpartners.

Unternehmen und Organisationen, deren Aktienkapital direkt oder indirekt zu über 50% durch öffentliche Beiträge finanziert wird, sind von der Gewährung dieser Finanzdienstleistung ausgeschlossen.

### Garantien

Die Bürgschaft wird im Allgemeinen mit einer Garantie über 50% des Kredites abgesichert, zum Beispiel in Form von Rückbürgschaften, Risikoversicherungen, Hypotheken, Verpfändungen, Zessionen des Mobilienwertes usw.

### Timing

Bürgschaften für Anzahlungsgarantien von Banken sind für Unternehmen in der Wachstums- oder Reifephase vorgesehen. Start-up-Unternehmen sind grundsätzlich von dieser Finanzdienstleistung ausgeschlossen.